

BVGer D-1940/2016 vom 15. April 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-04-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-1940_2016

FR: TAF D-1940/2016 du 15 avril 2016

IT: TAF D-1940/2016 del 15 aprile 2016

Regeste

Asyl und Wegweisung (verkürzte Beschwerdefrist)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Nina Spälti Giannakitsas
Claudia Jorns Morgenegg Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.